

An das
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
schultraegerangelegenheiten@mbjs.brandenburg.de
Referat 13
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten für Lehrkräfte (Richtlinie Leihgeräte für Lehrkräfte – RL Endgeräte LK)

1. Antragsteller

Schulträger:
Anschrift (Straße/ Hausnr./ PLZ/ Ort):
Ansprechpartner/in (Name/ Telefon/ E-Mailadresse):
Bankverbindung (IBAN):

2. Beantragte Zuwendung

Es wird insgesamt ein Bedarf an mobilen digitalen Endgeräten für Lehrkräfte i. H. v. gemäß 4.1 der RL Endgeräte LK gemeldet. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel werden entsprechend der gemeldeten Bedarfe auf die Schulträger verteilt. Die so ermittelte Summe entspricht zugleich der Höhe der beantragten Zuwendung je Zuwendungsempfänger (Schulträgerbudget).

- Es wird bestätigt, dass zwischen der Schule und dem Schulträger eine Abstimmung zum o. g. Bedarf erfolgte und die Voraussetzungen gemäß 4.1 RL Endgeräte LK berücksichtigt wurden.

3. Erklärungen (bitte vollständig ausfüllen!)

- Es wird bestätigt, dass mindestens ein zehn prozentiger Eigenanteil erbracht wird.
- Es wird die Übernahme des Eigenanteils durch das Land gemäß 5.4 RL Endgeräte LK (finanzschwache Kommunen) beantragt. Die entsprechenden Nachweise sind dem Antrag beigelegt.

- Es wird bestätigt, dass mit der Maßnahme nicht vor dem 3. Juni 2020 begonnen wurde (vorzeitiger Maßnahmebeginn gemäß 4.4 der RL)
- Es wird bestätigt, dass die aus Mitteln dieser Richtlinie finanzierten Endgeräte den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden.
- Es wird bestätigt, dass der Schulträger sich verpflichtet, weitere Nachweis- und Berichtspflichten neben denen in der RL Endgeräte LK geregelten nachzukommen, sofern dies durch die Bewilligungsbehörde verlangt wird und eine Erfüllung dieser Pflichten objektiv nicht unmöglich ist (4.2 RL).
- Es wird bestätigt, dass die Folgekosten für die aus Mitteln dieser Richtlinie finanzierten Endgeräte durch den Schulträger getragen werden.
- Der Antragsteller erklärt zudem, dass
- die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
 - er im Rahmen dieser Maßnahme zum Vorsteuerabzug (nicht) berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtkosten berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer);
 - dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam für die Projektfinanzierung verwendet werden;
 - die geplanten Maßnahmen nicht bereits aus anderen Mitteln gefördert werden;
 - ihm die Subventionserheblichkeit der nachfolgend bezeichneten Tatsachen, die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie seine Pflicht, dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind.
- Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind:
- Angaben zu den Rechtsverhältnissen des Antragstellers (Name, ausführende Stelle, Rechtsform, gesellschaftsrechtliche und vertragliche Beziehungen)
 - Eigenerklärungen zu KMU, zum Transparenzrichtlinie-Gesetz, zum Anreizeffekt, zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung bei Verbundprojekten sowie zur anderweitigen Finanzierung des Vorhabens durch Dritte
 - Angaben zum Zeitpunkt des Maßnahmebeginns, zur Berechtigung zum Vorsteuerabzug
 - Die Maßnahmebeschreibung (insbesondere Gesamtziel der Maßnahme, wissenschaftliche und technische Arbeitsziele, Verwertungsplan, innovativer Ansatz)
 - Angaben, die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Ausgaben- und Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder von sonstigen dem Förderantrag beizufügenden Unterlagen sind
 - Angaben in den Berichten und Verwendungsnachweisen, welche die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung betreffen
 - Tatsachen, die der Bewilligungsbehörde nach den Bestimmungen des Zuwendungsbescheides nebst Anlagen mitzuteilen sind
 - Angaben, von denen nach dem Verwaltungsrecht (insbesondere § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg i. V. m. §§ 48, 49, 49a Verwaltungsverfahrensgesetz) oder anderen Rechtsvorschriften die Rückforderung der Zuwendung abhängig ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers